

Marre, Kerstin

Von: Claudius Bartsch [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 17. Oktober 2023 10:55
An: Wagemeyer, Sebastian
Cc: jupp filippe; Otto Ersching; Noack, Petra; Marre, Kerstin
Betreff: [extern] Anfrage zur Sitzung des Rates am 30.10.2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wagemeyer,

ÖDP-Die Naturschutzpartei und die Fraktion DIE LINKE bitten, die nachfolgende Anfrage auf die öffentliche Tagesordnung der Sitzung des Rates am 30.10.2023 aufzunehmen:

hier: Fällung eines gesunden Baumes am 30.09.2023 an der Ecke Sachsenstraße/Parkstraße

Vorbemerkung

Das Verwaltungshandeln der Stadtverwaltung Lüdenscheid hinsichtlich der Fällung eines gesunden Baumes an der Ecke Sachsenstraße/Parkstraße ist strukturell das gleiche Verwaltungshandeln wie das, einschl. aller beteiligter Instanzen, bei dem Nicht-Erlass des Lkw-Durchfahrtsverbots durch das Stadtgebiet Lüdenscheids nach Sperrung der Rahmede-Talbrücke der A45.

In beiden Angelegenheiten wurde und wird auf Einhaltung sog. „Rechtssicherheit“ gepocht. Bei der "Rechtssicherheit" geht es jedoch nicht um Rechtssicherheit, sondern um „Gesetzessicherheit“, darum, eine bestehende Gesetzeslage umzusetzen. Aus Angst, Gesetzessicherheit nicht zu vollziehen, bricht Verwaltung aber genau damit - mit Gesetzessicherheit - immer wieder Recht.

Besonders augenfällig und folgenschwer war ein solcher Rechtsbruch bei der Nicht-Durchsetzung des Lkw-Fahrverbots durch das Stadtgebiet Lüdenscheids. Recht nach Artikel 2 Grundgesetz: "Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit", wurde gebrochen. Der Rechtsbruch, Recht auf körperliche Unversehrtheit, bestand darin, dass dem Straßenverkehrsgesetz durch starren und einseitigen Gesetzesvollzug Vorrang eingeräumt wurde gegenüber dem Recht nach Artikel 2 Grundgesetz.

Grundsätzlich gilt, sich an Recht und Gesetz zu halten. Gesetze entsprechen aber nicht immer Recht. Sie sind von Menschen gemacht, können falsch sein, sind es immer wieder.

Durch derlei Handeln besteht die Gefahr, dass vieles "kaputt geht". Selbst das ursprüngliche Anliegen, wie vorliegend, einen Beitrag zum Klimaschutz leisten zu wollen, wird unterlaufen und sogar dem entgegengewirkt. Daher: Es war falsch, den Baum zu fällen.

Die Tatsache, das Recht durch Gesetze immer wieder gebrochen wird, ist schwerwiegend, irrsinnig und möchte nicht fortbestehen.

Anfrage:

1. Inwiefern war das Fällen des gesunden Baumes alternativlos? Hätte es aus verkehrsgesetzlicher Sicht ein Ermessen gegeben?
2. Wie will die Verwaltung zukünftig, wenn es "um eine Lösung für die Mobilität der Zukunft geht" (Bürgermeister Wagemeyer) und die "Diskussion (...) uns in ganzen Straßenzügen (erwartet)" (Jens Holzrichter), Entscheidungen treffen, bei denen nicht Recht gebrochen wird, sondern das getan wird, was richtig ist?

Claudius Bartsch
ÖDP - Die Naturschutzpartei
Ratsmitglied

Jupp Filippe
DIE LINKE
Fraktionsvorsitzender

Otto Ersching
DIE LINKE
Ratsmitglied